



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3276

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grillen in öffentlichen Anlagen

- Aufhebung der Grillerlaubnis für die Hitdorfer Laach nach Einrichtung des neuen Grillgebietes am Hitdorfer See
- Bürgerantrag vom 15.10.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zu der vorgenannten Vorlage wird die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.11.19 zur Kenntnis gegeben.

301-sch
Michael Schmidt
☎ 3010

25.11.2019

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Grillen in öffentlichen Anlagen

- Aufhebung der Grillerlaubnis für die Hitdorfer Laach nach Einrichtung des neuen Grillgebietes am Hitdorfer See**
- Bürgerantrag vom 15.10.19**
- Nr. 2019/3276**

Die Bürgerantragsteller wohnen in unmittelbarer Nähe der Grillfläche „Hitdorfer Laach“. Schon im Vorfeld des Bürgerantrages richteten sie sich mit verschiedenen Eingaben an die Stadtverwaltung und begehrten, das Grillgebiet Hitdorfer Laach aufzugeben. Alternativ soll stattdessen ein Grillgebiet am Hitdorfer See eingerichtet werden. Zur Begründung verweisen die Bürgerantragsteller auf eine „umfangreiche Problematik“ am Hitdorfer Laach und auf die Vorzüge der Alternative am Hitdorfer See.

Anders als von den Bürgerantragstellern geschildert, wurde die Fläche der Hitdorfer Laach nahezu einstimmig als dauerhafte öffentliche Grillfläche für den Stadtbezirk I beschlossen. Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I hat sich zudem seinerzeit selbst ein Bild von der Situation vor Ort gemacht und konnte die von den Beschwerdeführern geschilderte drastische Situation in der Hitdorfer Laach nicht bestätigen.

Zutreffend ist, dass die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, ob eine Fläche am Hitdorfer See für das Grillen zunächst im Rahmen einer Testphase ausgewiesen werden kann. Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Prüfung vorgenommen. Diese ergab, dass mehrere Gründe gegen eine Grillfläche am Hitdorfer See sprechen. Bei dem Hitdorfer See handelt es sich um ein Naturschutzgebiet. Eingriffe sind auf ein Minimum zu reduzieren, zumal in Hitdorf bereits eine Grillfläche vorhanden ist. Die Polizei rät von dem Gebiet ab, da aktuell bereits ein gewisses Einsatzaufkommen vorliegt. Bei der Ausweisung als Grillgebiet ist von einem Anstieg der Einsätze auszugehen. Zudem ist jede zusätzliche Grillfläche mit erheblichem Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht verbunden (Einrichtung, Ordnungsdienst, Müllentsorgung).

Die bisherigen Grillflächen haben sich bewährt; weiterer Bedarf besteht nicht. Daher rät die Verwaltung davon ab, hier Änderungen vorzunehmen und spricht sich gegen die Einrichtung einer Testphase für Grillen am Hitdorfer See aus.

Recht und Ordnung